

Beschlussvorschlag

TOP: Beschlussfassung über die endgültige Herstellung und Widmung der Erschließungsanlage „Am Steinrücken“ (Gemarkung Langenbach b. K., Flur 3, Flurstück Nr. 557) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Steinrücken“

Gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) vom 25.03.1989, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.05.1995, wird die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „**Am Steinrücken**“ (Flur 3, Flurstück Nr. 557) in der Gemarkung Langenbach b. K. festgestellt.

Die Erschließungsanlage „**Am Steinrücken**“ (Flur 3, Flurstück Nr. 557) in der Gemarkung Langenbach b. K. wird gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der derzeit geltenden Fassung, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sie erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz.

Die genaue Lage und der genaue Verlauf der vorstehend genannten und gewidmeten Verkehrsanlage sind auf dem beige liegenden Lageplan kenntlich gemacht, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

dafür:

dagegen:

Enthaltungen

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO beachten!